



Diplomreglement

Zur Erlangung des eidg. Fachtitels «Schicksalsanalytischer/e Psychotherapeut/in»

1. Inhalt

Das Diplomreglement beinhaltet die Voraussetzungen zum Erlangen des eidg. Fachtitels „Schicksalsanalytischer/e Psychotherapeut/in“.

2. Gültigkeit

Für die öffentlich-rechtliche Anerkennung in Form des eidgenössischen Fachtitels ist das Bundesamt für Gesundheit nach Psychologieberufegesetz vom 1. April 2013 zuständig.

Für die Praxisbewilligung ist das jeweilige kantonale Gesundheitsdepartement zuständig.

3. Voraussetzungen zum Erhalt des Diploms

3.1 Ausweis nach Abschluss der vierjährigen theoretischen Ausbildung gemäss Studienprogramm und Studienreglement des Szondi-Instituts entsprechend den Anforderungen des Psychologieberufegesetzes und dessen Verordnungen:

- **Wissen und Können:** (theoretisches und praktisches Fachwissen), bestehend aus ca. 560 Kontakteinheiten am Institut zusätzlich 100 Kontakteinheiten generische Vorlesungen;

insgesamt 660 Kontakteinheiten und
1053 Stunden Selbststudium (davon 410 Stunden Verfassen
einer Diplomarbeit)

- **Generische Weiterbildung:** 100 Kontakteinheiten (Allgemeine berufsspezifische Bildung)
- **Eigene psychotherapeutische Tätigkeit:** mindestens 500 Stunden; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle
- **Supervision:** mindestens Stunden, davon mindestens 50 Stunden im Einzelsetting

Selbsterfahrung/Lehranalyse: mind. 200 Stunden

Absolvierte Schicksalsanalyse als Selbsterfahrung/Lehranalyse gemäss Richtlinien der Lehr- und Kontrollanalytiker (LKA/SGST) mit schriftlicher Bestätigung durch eine vom Institut und von der SGST anerkannte Lehranalytikerin / einen Lehranalytiker.

Die Bestätigung erfolgt frühestens nach mindestens 200 Sitzungen à 50 Minuten (Einzelsitzungen) die in der Regel im Couchsetting stattfindet.

Sie enthält die Gesamtdauer der Lehranalyse, die Gesamtstundenzahl und die Feststellung des ordentlichen Abschlusses.

Die Anrechnung von Analysestunden bei Fremdanalysikern/-analytikerinnen geschieht durch die Studienleitung unter Konsultation der Bildungskommission entsprechend den Richtlinien der LKA der Schweiz. Gesellschaft für schicksalsanalytische Therapie.

Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung:

mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Ausbildungsgangs

Klinisches Praktikum:

mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.

3.2. Einreichen einer Diplomarbeit

3.3 Absolvieren mündlicher Prüfungen

3.2.1 Falldarstellung

Falldarstellung (Fallvignette), welche unter schicksalsanalytischen Gesichtspunkte wie Triebdiagnostik, Traumdeutung, tropistische Lösungen und charakteristische Triebbedürfnislösungen mit dem Prüfungsgremium erörtert wird. Der Experte gehört der

3

Gruppe der LKA an, darf aber nicht Kontrollanalytikerinnen / Kontrollanalytiker des / der Kontrollanalysandin / des Kontrollanalysanden sein oder gewesen sein. Die Falldarstellung dauert 45 Minuten. Der/Die Studienleiter/in ist Beisitzer/in.

3.2.2 Auswertung eines Szondi-Tests

3.2.3 Auswertung eines Genosiziogramms

3.2.4 Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit

4. Bestätigung der Supervision im Einzelsetting

Die Kontrollanalytikerinnen / Kontrollanalytiker bestätigen mit Einverständnis der Kontrollanalysandin / des Kontrollanalysanden in einem schriftlichen Bericht den ordentlichen Abschluss der Kontrolle in formaler und inhaltlicher Hinsicht sowie die Fähigkeiten und die Eignung der Kontrollanalysandin / des Kontrollanalysanden zur analytischen Arbeit.

5. **Rekurse:** siehe Reglement der Rekurs- und Beschwerdekommision

6. Ergänzende Bestimmungen zum Diplomreglement

- Studienreglement
- Reglement der Rekurs- und Beschwerdekommision

7. Verleihung des eidg. Weiterbildungstitels

«Die eidg. Weiterbildungstitel werden vom Bund/BAG ausgestellt: Sie werden auf Bundespapier, welches mit Logo und Stempel des Bundes/BAG versehen ist, gedruckt und vom Direktor des BAG unterschrieben. Danach werden sie der für den akkreditierten Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation zugestellt, welche sie unterzeichnet und den Absolvierenden verleiht.» (FAQ des BAG 2017) Die eidg. Weiterbildungstitel enthalten die Personalien der Titelträgerin resp. des Titelträgers, die genaue Bezeichnung des abgeschlossenen Weiterbildungsgangs sowie den Vermerk, dass die Titelträgerin bzw. der Titelträger berechtigt ist, sich als «eidgenössisch anerkannte/r Psychotherapeut/in» zu bezeichnen.

8. Richtlinien für das Verfassen einer Diplomarbeit

Die Diplomarbeit sollte einen Umfang zwischen 40 bis 60 Seiten aufweisen. Die Arbeit weist ein Summary, den Diplomarbeitstext, ein Literaturverzeichnis und ein Glossar auf. Weitere Ergänzungen wie Interviews, statistisches Material, Auszüge aus Studien und dergleichen sind dem/der Diplomand/in freigestellt und zählen nicht zum eigentlichen Text. Die Diplomarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und in drei Exemplaren und einem PDF-Dokument eingereicht.

Die Diplomarbeit ist mit Titel, Datierung des Beginns und des Einreichens, mit Namen und Adresse sowie den Hinweis «Diplomarbeit zur Erlangung des Fachtitels 'Schicksalsanalytischer/e Psychotherapeut/in' am Szondi-Institut» versehen.

Der Diplomarbeit ist der Hinweis angefügt, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist und die Zitatquellen bei allen Zitaten, Hinweisen und fremden Textteilen korrekt vermerkt worden sind.

- 8.1 Forschungsgegenstand, Inhalt und Forschungsziel werden in einem drei- bis vierseitigen Exposé beschrieben und dem Studienbegleiter/der Studienbegleiterin vorgelegt.
- 8.2 Die Diplomarbeit ermöglicht es den Prüfern, die theoretischen Kenntnisse des/der Verfasser/s/in der Schicksalsanalyse und die praktische Nutzung des Szondi-Tests nachzuvollziehen.
- 8.3 Die Diplomarbeit dokumentiert mit Verweisen auf die schicksalsanalytische und psychoanalytische Literatur den fachlich sicheren Umgang mit der schicksalsanalytischen Lehre auf der Grundlage der Publikationen Leopold Szondis. Dies wird auch durch eine ausreichende Literaturliste belegt.
- 8.4 Es ist ausdrücklich erwünscht, Erkenntnisse und Methoden anderer Therapieformen, die auch zur Anwendung gelangt sind, in der Diplomarbeit zu belegen.
- 8.5 Der Studienbegleiter/-begleiterin erhalten in regelmässigen Abständen Rückmeldungen über den Verlauf der Arbeit; Arbeitsbesprechungen können nach Bedarf anberaumt werden.

9. Abschluss der Diplomarbeit

- a) Einreichen eines Summary und des Textes der Diplomarbeit;
- b) Korrektur und schriftliche Bewertung der Diplomarbeit durch einen Experten und den/der Studienbegleiter/-in;
- c) Für die Arbeit können die folgenden Bewertungen erteilt werden:
 - Sehr gut
 - Gut
 - Genügend (mit/ohne Potenzial zur Vertiefung des Themas)
 - Ungenügend (zur Überarbeitung zurückgewiesen)
- d) Prüfungsgespräch über die Diplomarbeit. Das Prüfungsgespräch wird von Mitgliedern der Bildungskommission zusammen mit dem Studienbegleiter/der Studienbegleiterin durchgeführt. Der Beizug

externer Experten ist möglich. Der Studienleiter/die Studienleiterin nimmt am Prüfungsgespräch nicht teil.

e) .

10. Diplomierung

Nach der mündlichen Prüfung wird eine Bestätigung über das erfolgreiche Bestehen der Diplomprüfung abgegeben.

Das Diplom wird an einer folgenden Diplomfeier ausgehändigt.

Vom Stiftungsrat der Stiftung Szondi-Institut genehmigt.